

KA II - KAV-2/07

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung der Gebarung von Mietwäsche in ausgewählten Krankenanstalten

Ausschusszahl 5/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 28. Jänner 2008

Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 8:

Wie bereits festgehalten, wurde schon am 10. Jänner 2007 mit der Firma M. ein neuer Modus der Dienstbekleidungsinventur vereinbart. In der Folge setzte die Firma M. dies aus Kapazitätsgründen zunächst noch nicht um.

Erst die im Frühjahr 2008 eingesetzte neue Geschäftsführung der Firma M. hat den Vorschlag im Auftrag des KAV wieder aufgegriffen und am 17. März 2008 ein Konzept dafür vorgelegt. Der Betrachtungszeitraum für das Abgabeverhalten bei Dienstbekleidung wird demnach sowohl in der Krankenanstalt Rudolfstiftung inkl. Standort Semmelweis Frauenklinik (KAR) als auch im Wilhelminenspital (WIL) mit einem Jahr (gegenüber bisher vier Wochen) angesetzt, weil dieser Zeitraum wesentlich objektivere Aussagen zum realen Bestand an Kleidungsstücken ermöglicht. Für die Vorbereitung, den Ablauf und die Auswertung der jeweiligen Dienstbekleidungsinventur, die federführend von der beauftragten Wäschedienstleisterin durchzuführen ist, gibt es nun ein klares Ablaufschema. Die Inventurergebnisse werden der jeweiligen Krankenanstalt bekannt gegeben und sind Grundlage für allfällige Steuerungsmaßnahmen zur Änderung des Abgabeverhaltens und zur allfälligen Neufestlegung der erforderlichen Anzahl an Bekleidungsgarnituren.

Dieser neue Modus wird erstmals rückwirkend für das Jahr 2007 angewendet, nachdem die Firma M. die Datenbasis für diese Inventur mittlerweile durch einen von ihr beauftragten EDV-Spezialisten bereinigt hat.

Zu den vom KAV bisher nicht für plausibel befundenen Dienstbekleidungsinventuren für das Jahr 2004 gibt es mittlerweile eine Aufstellung der nicht ausgebuchten, jedoch verrechneten Kleidungsstücke, die die Firma M. gemeinsam mit dem zitierten EDV-Spezialisten generiert hat. Über die Schlüssigkeit dieser neuen Daten und allfälliger finanzieller Konsequenzen finden im Herbst 2008 abschließende Gespräche statt.

Da die Firma M. mittlerweile an die Firma S. verkauft wurde, wird sich das Prozedere nach den ersten Gesprächen eventuell noch verändern.

Zu Pkt. 11.1:

Nach Vorbereitung durch die Serviceeinheit Wäsche und Reinigung (SWR) und in Abstimmung mit Nutzerinnen bzw. Nutzern und der Personalvertretung startete ab November 2008 im WIL ein Pilotversuch zum Thema "Dienstbekleidung Neu", der durch die SWR durchgeführt wird. Dieser Pilotversuch umfasst die Erprobung von Wäscheausgabeautomaten und Poolwäsche mit Mischgeweben bei Dienstbekleidung. Ziel des Einsatzes von Ausgabeautomaten ist eine Verringerung von Ausstattungsgarnituren je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, die im Vorhinein im Ausmaß von bis zu 50 % für möglich erachtet wurde.

Nationale und internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass sich das Abgabeverhalten der MitarbeiterInnen dadurch insofern verändert, als einem übermäßigen Horten von Dienstbekleidungsgarnituren vorgebeugt wird. Außerdem werden die MitarbeiterInnen bewusster in den Wäschezyklus eingebunden, da ein neues Kleidungsstück nur bei gleichzeitiger Abgabe eines getragenen Kleidungsstückes bezogen werden kann (1 : 1 Tausch). Der Pilotversuch ist zeitlich so angelegt, dass er mehrere jahreszeitlich bedingte Temperaturschwankungen umfasst, bei denen allfällige Auswirkungen der modernen Gewebe auf das Trageverhalten berücksichtigt werden können. Eine Evaluierung ist vorgesehen und wird gegebenenfalls auch zu einer Adaptierung der Dienstbekleidungsordnung führen.

Zu Pkt. 11.2:

Die Entwicklung auf dem Gebiet der bechipten Flachwäsche wurde und wird weiterhin beobachtet, jedoch gibt es bis jetzt noch keine technisch ausgereiften und wirtschaftlichen Produkte, die im Spitalsalltag routinemäßig eingesetzt werden können.

Aus diesem Grund wurde die anstaltsbezogene Märkung der Flachwäsche durch den KAV forciert. Nach knapp sieben Monaten Märkung durch die Firma M. wurde dieser Prozess im Auftrag des KAV wegen festgestellter unplausibler Märkungszahlen unterbrochen. Die Firma M. musste schließlich am 8. Februar 2008 mitteilen, dass ein wesentliches Ziel des Märkungsprozesses, nämlich die Feststellung der Umlaufmenge je Krankenanstalt, offensichtlich wegen unternehmensinterner Probleme und während des laufenden Betriebes nicht erreicht werden konnte.

Die Ende Februar 2008 vorgestellte neue Geschäftsleitung der Firma M. hat ablauforganisatorische Reformen in Aussicht gestellt; konkret werden zwischenzeitlich das WIL und die KAR über erforderliche Zuschussmengen informiert, die sich jedoch im Bereich des Selbstbehaltes der Firma M. bewegen. Mit der Übernahme der Firma M. durch die Firma S. im September 2008 will diese nach ersten Gesprächen das derzeit im Sozialmedizinischen Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital und Geriatriezentrum Favoriten (SZX) erfolgreich praktizierte System der regelmäßigen Überprüfung der Wäschestände auch auf jene Krankenanstalten ausweiten, die bisher von der Firma M. versorgt worden sind.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum (SZB) wird mit der Übernahme der Waschleistungen durch die SWR mit 1. Februar 2009 das "Kasten voll System" eingeführt.

Im WIL gibt es seit Februar 2007 auf Pavillon 23 einen Pilotversuch zum Thema "Kasten voll System", der sich bewährt hat. Das für die Ausweitung auf das gesamte WIL von der Firma M. vorgelegte Konzept wurde auf Grund der hohen Kosten (ca. 200.000,-- EUR für Personal), die die Firma M. in Rechnung stellen wollte, nicht mehr weiter verfolgt.

Die neue Geschäftsführung der Firma M. hat nach Aufforderung des WIL am 5. Mai 2008 ein neues Liefermodell für Pavillon 24, 5. Medizinische Abteilung, eingeführt. Zweimal wöchentlich erfolgen Standardlieferungen mit vordefinierten Mengen. Einmal wöchentlich kommt eine Ausgleichslieferung auf Grund einer Bestellung der Station. Dies hat zu einer Verringerung des Bestell- und Vertriebsaufwandes sowie zu einem wirtschaftlicheren Lagerverhalten geführt. Dieses System funktioniert mittlerweile reibungslos und mit hoher Akzeptanz seitens des Hauses. Inzwischen wurde der Pavillon 23 ebenfalls auf dieses System umgestellt. Eine Erweiterung auf andere Einheiten ist geplant. Da jedoch die Firma S. die Firma M. übernommen hat, ist - wie bereits erwähnt - von deren Seite nun geplant, das im SZX praktizierte System auch im WIL einzuführen.

Bei der Übernahme des SZB durch die SWR kommt es auch zu einer Reduzierung und Vereinheitlichung der eingesetzten Artikelvielfalt. Dies vereinfacht die Anschaffung, führt zu günstigeren Einkaufspreisen und zu einer effizienteren Wäschenutzung.

Im Jänner 2008 hat im WIL und in der KAR eine Inventur der Flachwäsche stattgefunden. Die Durchführung einer solchen Inventur bedarf einer umfassenden Vorbereitung in Zusammenarbeit zwischen dem KAV und dem beauftragten Unternehmen. Auf Grund der mit extrem knappen Vorlaufzeiten durchgeführten Inventur während des laufenden Betriebes im Krankenhaus und der Wäscherei war das Ergebnis wenig repräsentativ und ungenau. Inventuren werden von Wäschedienstleisterinnen bzw. -dienstleistern mittlerweile nicht mehr als branchenüblich bezeichnet, sodass auch der KAV mit der neuen Vertragspartnerin ein Abgehen von der bisherigen Vorgehensweise anstrebt, da diese ein anderes System anwendet.

Zu den Pkten. 8.1, 8.2 sowie 11.1:

Die Konzernspitze der Firma M. hat nach der Kündigung der Geschäftsleitung der Firma M. in Wien im Frühjahr 2008 eine nochmalige externe Prüfung sämtlicher Sonderrechnungen ab dem Jahr 2003 in Auftrag gegeben. Ein Resultat liegt bereits vor. Der KAV ist derzeit damit befasst, über die aus seiner Sicht zu viel bezahlten Reinigungsleistungen mit der Dienstleisterin eine außergerichtliche Einigung anzustreben; soweit dies

kurzfristig nicht möglich ist, werden die entsprechenden Beträge unter Einschaltung eines profilierten externen Rechtsanwaltes gerichtlich eingeklagt.

Der Vorgang der Rechnungsprüfung für etwaige künftige Sonderrechnungen wird vom KAV neu analysiert, um kurzfristiger als bisher allfällige offene Forderungen plausibel nachvollziehen zu können und die zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen vorab klar zu definieren. Gegenüber der Geschäftsführung der Firma M. wurde unmissverständlich klargestellt, dass die Menge und die Qualität der den Rechnungen zu Grunde liegenden Daten in einer für die Auftraggeberin nachvollziehbaren Weise zu erfolgen hat; das bedeutet auch, dass sämtliche Rechnungen im KAV ohne übergebührlichen Aufwand analysierbar sein müssen.

Die Wäscheversorgung des KAV wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch weiterhin extern an befugte DienstleisterInnen vergeben werden. Die Erfahrungen mit einer seit Jahren für den KAV tätigen Wäschereidienstleisterin wurden jedoch zum Anlass genommen, im Schwerpunktkrankenhaus SZB die Wäscheversorgung kurzfristig an die KAV-interne SWR zu übertragen. Die dafür erforderlichen logistischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wurden neu definiert. Mit 1. Februar 2009 wird die reale Umstellung auf Eigenversorgung erfolgen.